



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Reform unserer Gymnasien

Pachtler, Georg Michael

Paderborn, 1883

XVI. Die geheimen Schülerverbindungen auf norddeutschen Gymnasien.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8766

XVI.

Die geheimen Schüler-Verbindungen auf norddeutschen Gymnasien.

 Der Vorwurf der Erziehungslosigkeit und der Misserziehung, welchen man gegen das heutige Gymnasium im Allgemeinen erhebt, wird durch keine Erscheinung greller beleuchtet, als durch das Unwesen der geheimen Schüler-Verbindungen vorherrschend auf norddeutschen Gymnasien. Die Tagespresse und die Kammern zu Berlin haben sich mit dieser betrübenden Erfahrung bereits vor einiger Zeit beschäftigt, und alle Freunde der menschlichen Gesellschaft klagen: was soll aus unserer Zukunft werden, wenn die studirende Jugend solche Ärgernisse aufweist? ¹⁾

Herr Dr. Rob. Pilger, Gymnasial-Direktor in Essen, hat uns der Mühe überhoben, unsere eigenen Sammlungen zu benützen, durch seine Schrift „Das Verbindungswesen auf norddeutschen Gymnasien“ (2. Aufl., Berl., Weidmann, 1880), die überall gerechtes Aufsehen erregt hat. Der Verfasser schöpfte aus den 1878 und 1879 erschienenen Mittheilungen der westfälischen und hannoverischen Direktoren-Versammlungen, aus jenen des hessischen Lehrer-Vereins und endlich aus den Akten zweier von ihm selbst aufgelösten Gymnasiasten-Bünde; seine Angaben haben daher amtlichen

¹⁾ Das preuss. Abgeordnetenhaus hat sich auf Antrag des Centrums bereits in der Sitzung von 1879—80 mit der Frage befasst. Am 29. Mai 1880 erliess das pr. Kultus-Ministerium und am 14. Juni darauf jenes des Inneren eine Verfügung gegen die Geheimbündelei der studirenden Jugend.

Werth. Noch schreiendere Beispiele, die sich aus verschiedenen Orten in der Tagespresse fanden, übergehen wir, da es uns um die Sache selbst, nicht um drastischen Eindruck auf die Gemüther zu thun ist.

Das grosse Publikum hätte niemals erfahren, wo H. Pilger die zwei Verbindungen, von welchen eine das erkleckliche Alter von 26 Jahren erreicht hatte, aufgelöst habe, und wo vierzehn Verbindungen der nämlichen Art während vier Jahrzehnten längere oder kürzere Zeit bestanden hatten, wenn sich nicht das niederlausitzer Städtchen Luckau (Regb. Frankfurt a. O.) erhoben hätte durch den Mund seines Stadtverordneten P. Jordan, welcher die ziemlich schwache Broschüre im Selbstverlag erscheinen liess „Pro domo; Erwiderung auf die Broschüre des Gymn.-Dir. Dr. Pilger: Über d. Verb.-W. auf nordd. G.“ Was die „Erwiderung“ vorzüglich abschwächt, ist der kleinstädtische Ton und das Abirren auf das Gebiet des Persönlichen, was an Göthe's Behauptung erinnert, dass kleine Städte grosse Laster seien¹⁾.

Pilgers Schrift ist im Tone edler Überzeugung, mit Sachkenntniss und mit Interesse für das Heil der Jugend geschrieben; zwar muss er ziemlich tief in ein wenig liebliches Gebiet hinabsteigen, aber er entschuldigt es mit Lotze's Worte, dass jede menschliche Thätigkeit, die darauf abzielt, Reinlichkeit hervorzubringen, im Grunde etwas Unreinliches sei. Er behandelt erstens die Gymnasiasten-Verbindungen in ihrem thatsächlichen Auftreten, forscht sodann nach ihren Ursachen und zählt endlich die ihm gut scheinenden Mittel zu ihrer Unterdrückung auf. Wir können dieselbe Eintheilung beibehalten und dem Verfasser im ersten Punkte ziemlich folgen, müssen dagegen im zweiten und dritten Theile häufig von ihm abweichen. So erhalten die Leser nicht etwa blos eine Kritik der immerhin ansprechenden Schrift, sondern zugleich eine Lösung dieser in der Gegenwart brennenden Frage. Denn „in das weitere Publikum ist eine Kenntniss der Angelegenheit nur selten, eine Würdigung noch seltener gelangt, in viele Kreise wohl erst durch die eindringlichen Worte des Ministers von Puttkamer im preussischen Abgeordnetenhaus. Und doch

¹⁾ Das kleine Luckau besitzt eine im Verhältnisse zahlreiche Freimaurerloge (65 Mitglieder 1880) „Zum Leoparden“, in welcher der Oberlehrer Dr. Alex. Reich. Bohnstedt Stuhlmeister, und der Rektor Joh. Gottfr. Richter Deputirter-Meister ist. Wer wollte sich da über geheime Schüler-Verbindungen wundern?

So wie die Alten sangen,
So zwitschern jetzt die Jungen.

erscheint eine möglichst allgemeine und eingehende Kenntniss im höchsten Grade wünschenswerth, zumal sich hier ein Gebiet eröffnet, auf welchem der gebildete Theil des Volkes das lebhaftere Interesse, welches er seit einiger Zeit für seine höheren Schulen bekundet, mit wirklichem Erfolge bethätigen könnte, da Schule und Staat allein nicht im Stande sein werden, das wuchernde Übel vollständig zu beseitigen.“ (S. 3.) Wir wollen dieses werthvolle Geständniss von der Unmacht der Schule und des Staates zur Bekämpfung des Unheils wohl im Gedächtnisse behalten und vorderhand auch einer durch die Gebildeten geübten Schulpolizei misstrauen; wo die wahre Hilfe zu finden sei, wird sich zeigen.

I. Die thatsächliche Erscheinung der geheimen Gymnasiasten-Verbindungen.

Wir haben in den weitesten Umrissen eine kurze Geschichte, die Verbreitung und die Einrichtung der Verbindungen zu geben.

Nach P. (S. 36) zeigt sich wohl die älteste Spur solcher Bünde in einer k. sächsischen Verfügung an die Gelehrten-schulen vom 17. März 1812. Sie ordnet an, dass „der kön. Befehl von 1811, die Ordens-landsmannschaftlichen und andere verbotene geheime Verbindungen unter den Studirenden betreffend“, den Gymnasien bekannt gemacht werde, „da es nicht unwahrscheinlich ist, dass hier und da schon auf Schulen unter den jungen Leuten . . . wenigstens der Hang zu denselben begünstigt werde.“ In einer früher sächsischen Schule wird sodann im J. 1821 darüber geklagt, dass schon seit längerer Zeit durch die drei oberen Klassen eine „Verbrüderung zur Störung der guten Ordnung und zur Aufrechthaltung einer Art des Pennalismus gehe.“¹⁾ In den dreissiger Jahren sind Herrn P. (S. 37) aus Sachsen und Mecklenburg Verbindungen, und zwar von burschenschaftlichem Charakter bekannt geworden, die sich aber im Ganzen wahrscheinlich auf Trinkgelage mit studentischem Comment beschränkten. Erst in den vierziger Jahren gelangten sie auf einigen märkischen

¹⁾ Unter Pennalismus versteht man die um 1610 besonders an nord-deutschen Universitäten aufgekommene Tyrannei der älteren Universitäts-hörer über die des ersten Jahres („Füchse“). Der Name stammt wohl von Pennal (Federbüchse) und enthält einen Hohn auf die ihre Vorlesung fleissig nachschreibenden Studenten. Näheres bei K. v. Raumer, Gesch. d. Päd., 4. A., B. IV, S. 49 ff.

Gymnasien zu bedeutender Entwicklung und zu gegenseitigem Verkehre, griffen im folgenden Jahrzehnt in der Mark, in Schlesien und jedenfalls auch in anderen Provinzen um sich und manchfach mit einer Öffentlichkeit, die es unerklärlich macht, wie man auf das Ding nicht achtete. „In den beiden letzten Jahrzehnten hat das Unwesen wohl in ganz Norddeutschland derartig gewuchert, dass es heut schwerlich einen grösseren Distrikt gibt, der noch verschont wäre; ja die nicht inficirten Gymnasien machen wohl nur eine kleine Minorität aus.“ (S. 37.) Der Verfasser deutet zugleich an, dass Manche, die ein Gymnasium frei vom Übel glauben, Handgreifliches nicht sehen.

Die Verbreitung dieser Bünde von Unbärtigen ist am bedeutendsten in Hessen, denn da gab es 1878 kein einziges unangestecktes Gymnasium; häufig sind sie in Hannover, Westfalen, der Rheinprovinz, in Thüringen, Ost-Preussen,¹⁾ Pommern, Schlesien und Sachsen; theilweise fand man Spuren in Posen. Die zahlreichsten sind in Brandenburg. P. fand in seinem Material Beweise für mehr als 60 Verbindungen (S. 38); von ihnen kommen auf Schlesien, Sachsen und Brandenburg 50, wovon 44 in den letzten 15 J. gegründet wurden, und wovon auf elf Gymnasien und zwei Realschulen der Mark 31, auf fünf schlesischen Gymnasien und einer Realschule 8, auf drei sächsischen Gymnasien 5 Verbindungen bestanden. Er bemerkt jedoch: „Diese Zahlen stellen nicht etwa die Gesamtsumme der Verbindungen, die seit 1865 in diesen Provinzen existirten, dar, sondern nur die während dieser Zeit mit einem märkischen Corps, welches einem Kartell-Verbande angehörte, in irgendwie nähere oder entferntere Berührung gekommenen. Solcher Kartell-Verbände aber gibt es wohl zweifellos in der Mark, in Sachsen und Schlesien noch mehrere.“ Allerdings sind die Realschulen vorstehend minder vertreten, aber dies spricht nicht für ihre Reinheit von dem Unwesen, sondern nur dafür, dass die Gymnasiasten nicht gern mit Realschülern verkehren. Entdeckung eines Kartell-Verzeichnisses auf einer stärkeren Realschule würde ohne Zweifel eine gehörige Zahl von Verbindungen an den Tag bringen.

Was nun die Einrichtung betrifft, so hatte der Verfasser die Statuten, „Konstitutionen“, von siebenzehn Verbindungen, die erste vom J. 1840 und die letzte 1879, vor-

¹⁾ Im Dec. 1879 entdeckte man in Graudenz eine Verbindung, sechs Schüler wurden relegirt. Im Januar 1880 fand man zu Kulm gar vier Verbindungen, welche neun Schülern die Relegation eintrugen.

liegen und erkannte sofort eine Nachäffung der akademischen Corps (nicht Burschenschaften), wie denn auch als Zweck genannt wird, „gute Corpsstudenten zu liefern.“ Mitunter wird im Vorworte ein ideales Ziel, wie Freundschaft, Ehre und Humanität, genannt, sogar jede unwürdige Handlung den Mitgliedern untersagt; die „gesetzlichen Schranken sollen nicht überschritten“, gemeinsame Disputir-Übungen gehalten werden; aber im Verlaufe der Statuten ist nurmehr die Rede von Fechtboden und Messuren, vom Kneipen und Rauchen, von der Fuchs-Konstitution, vom Kassenwesen und der „humoristisch-satyrischen Bierzeitung“. Und wenn je ein idealer Jugendhauch vielleicht im Anfange geweht hatte, so war er sicher in den letzten Jahren ganz verfliegen; „rein äusserliche Rücksichten, und zwar solche, die der vorgeblichen Tendenz direkt zuwiderlaufen, wie das renommistische Streben nach möglichst grosser Mitgliederzahl, nach möglichster Dauer der Verbindung, daneben das Werthlegen auf allerlei den studentischen Verbindungen abgesehene Formen und Spielereien, werden mehr und mehr die Hauptsache.“ (S. 6.)

Aber es kommt noch besser. Wenn Anfangs der „Freundschaft“ zulieb, die auf Gleichartigkeit der Bildung beruht, „nur in besonderen Fällen einzelne Sekundaner“ Aufnahme finden, und die beiden Chargirten stets der Prima angehören sollten, so werden doch von 1864 an sogar Ober-Tertianer als „Kneipschwänze recipirt“, und ist bei einer anderen Verbindung seit 1854 „der Zutritt ein durchaus freier.“ Von 1867 an muss je ein C. C. (Corpsburschen-Convent) und ein R. C. (Renoncen-, d. h. Fuchs-Convent) mindestens einmal wöchentlich abgehalten werden; zur Leitung des letzteren ist ein eigener „Fuchs-Major“ bestellt. Zur Aufnahme in den Verband genügte anfänglich die Bekanntschaft mit dem Biercomment; seit 1856 kommt eine schriftliche zweistündige, seit 1865 dreistündige Prüfung hinzu, bei welcher das Trinken und Rauchen die Hauptsache ist. Wie die Lüge als Corps-Pflicht kultivirt wurde, beweist der berüchtigte Ehrenworts-Paragraph seit 1865, welcher erklärt, dass „bei jeder Untersuchung das Corps nicht existirt, und dass das Ehrenwort ohne jeden Schaden der Person darauf abgegeben werden kann.“¹⁾ Wenn

¹⁾ Eine 1860 gegründete Verbindung bestimmte in ihrem Knaben-Jargon wörtlich: „Sollte einer abgefasst werden, so muss er jedenfalls Alles ableugnen, und keinen durch Verrath in's Pech bringen, sondern sich lieber religiren (sic! von noch gröberem Fehlern wimmeln die Schriftstücke) lassen; denn es ist besser, einer opfert sich für alle, als dass alle hiedurch abgefasst werden; damit aber jeder in einem solchen Falle alles mit gutem Ge-

sodann ein Verband die „Beförderung der Humanität“ als Zweck angibt, so folgt bald darauf die enthüllende Vorschrift: „Jeder nähere Umgang mit Anderen ist verboten: spazieren darf niemand mit Nicht-Mitgliedern ohne Erlaubniss des Präses gehen.“ (S. 8.) Ehrlicher ist eine andere im Quartaner-Stil abgefasste „Konstitution“, welche bekennt: „Die Verbindung ist auch zu dem Zwecke gestiftet, damit alle Mitglieder schon auf der Pennale den süßen Kern des Burschenthums kosten können, was ja doch vielen ihrer späteren Lebensstellung wegen nicht gewährt wird.“ (S. 9.) Nämlich manche Jünglinge besuchen die Anstalt nur der Einjährigen-Prüfung wegen und treten später in untergeordnete Stellungen als Kommiss, Schreiber oder Unterbeamte; aber gerade sie, die als „alte Herren“ der Verbindung treu bleiben, leisten ihr bei Untersuchungen durch Verhehlung der Statuten, des Pauk-Zeugs etc. in ihren dem Direktor unzugänglichen Wohnungen wesentliche Dienste. Doch genug von solchem kindischen Gerede!

Gar nicht kindisch sind aber die Folgen dieses Treibens. Sehen wir auch vom Duell-Paragraphen ab, welcher „absolute Satisfaktion“ vorschreibt, jedoch bei einem tantillus puer wenig Blutvergiessen kostet, so ist die masslose Zeitvergeudung ein schwer zu ersetzender Verlust. Da sind die regelmässigen Kneipereien, wöchentlich eine, zu welcher Sonntags noch ein „Frühschoppen“ kommt; die sonstigen nur zu häufigen Wirthshaus-Besuche, feierliche Kommerse am Stiftungstage, am Anfang und Schluss des Semesters und bei sonstigen „feierlichen“ Anlässen; ferner Kartell-Kneipereien mit den Verbindungen benachbarter Gymnasien, für die man wohl „ein paar Tage Schule schiessen lässt“, ein „Abiturienten-Durchsoff“ während der ganzen mündlichen Prüfung etc. (S. 13 f.) Herr P. führt aus eigener Erfahrung (S. 8) an: dass von 18 Schülern der Unter-Sekunda, welche einer Verbindung angehörten, nur ein einziger das Ziel dieser Klasse in zwei Semestern erreichte; zehn brauchten dazu drei Semester, vier sogar zwei Jahre und drei vollends fünf Semester. — Ferner bedenke man die Geldvergeudung durch verlängerte Studien, Beiträge an die Ver-

wissen ableugnen kann, so ist er eben dadurch, dass er abgefasst ist, stillschweigend entlassen.“ — Seit dem Ende der sechziger Jahre haben die meisten Konstitutionen etwa folgenden Paragraphen: „Fragt Jemand (Küster — Lehrer —, Alter — Vater —, oder Philister — Beamter —), der von unserem Standpunkt aus keine Berechtigung dazu hat, nach der Verbindung, so ist diese in demselben Augenblicke suspendirt. Es kann also in diesem Falle jeder ruhig sein Ehrenwort geben, dass keine Verbindung bestehe.“ S. 11 f.

bindungskasse für die „Bierzeitung“, Bänder, Cerevis-Mützen, Lokal, Fecht-Apparat, Corps-Bücher, Korrespondenzen und gar für die Kneipereien. Man berichtete aus Westfalen von einem Stiftungsfeste, das 540 M. kostete; Herr P. sah eine solche Festrechnung eines märkischen Corps zu 330 M.; und die Mitglieder desselben gehörten meistens weniger bemittelten Familien an. An dem festlichen Gelage eines einzigen Tages soll ein Schüler 50 Schoppen, ein anderes Mal elf Schüler an einer gewöhnlichen Nachmittags-Kneiperei 115 Schoppen bewältigt haben. Da ist nicht mehr die Rede von Bedürfniss oder Genuss, sondern von niedriger und obendrein kostspieliger Renommisterei, welcher die Jugendkraft zum Opfer fällt. (S. 17 f.)

Natürlich kann bei diesem Treiben von Studien kaum die Rede sein. Aber die Verbindungen helfen durch ein wohlorganisirtes Täuschungs-System dem Trägen über schwierigere Arbeiten hinweg; ihre Bibliotheken bieten ein Arsenal von Übersetzungen, Präparationen, Exercitien, Aufsätzen etc.; und sollte je ein Aufsatz-Thema nicht in Bearbeitung vorliegen, so helfen wohl Kartell-Verbindungen aus. Kein Wunder, dass die genau geführten Konvents-Protokolle der Bürschchen von einer unglaublichen Geistes-Öde und Inhaltslosigkeit starren, so dass der Verfasser (S. 21 ff.), um sich den Vorwurf der Übertreibung zu ersparen, wörtliche Auszüge mittheilt, vor deren Reproduktion wir uns an diesem Orte hüten. Verflachung und Vernichtung jedes geistigen Strebens, Versinken in die niedrigsten Ausschweifungen und Schamlosigkeiten, Impietät und Verlogenheit gegen die Eltern, Verachtung der Lehrer („Pauker, Küster, Kessel“), ja öffentliche Verhöhnung dieser „gemeinen Menschen“ (S. 25), eitle Selbstüberhebung bei gähnender innerer Leere, Untergang an Leib und Seele — das sind die Früchte dieser giftigen Pflanze, welche dem Verfasser die Klage auspressen, „dass der Dämon der Eitelkeit und der gehaltlosesten Überhebung, der in den Verbindungen herrscht, in den Herzen der Jugend und in ihren sittlichen Vorstellungen Verheerungen traurigster Art anrichtet. Und wenn man bedenkt, dass dieser Zerstörungs-Prozess in die Jahre fällt, in welchen die sittlichen Vorstellungen und Empfindungen eben beginnen sollen, sich kräftiger und klarer zu entwickeln, so darf man wohl billig besorgt sein, ob eine so entartete Jugend jemals wieder zu vollerer Lauterkeit und Festigkeit der Gesinnung herangebildet werden kann.“ (S. 29.) Der Verfasser traute (S. 31) seinen Augen nicht, als er bei Durchblätterung einer „Bier-Zeitung“ Nichts fand, „als einen

Wust von Schmutz, und zwar von jener Art desselben, die hervorgeht aus dem unvermischten, eklen Behagen am Unsaubern, fast ohne jede Spur von Witz und Humor.“

Hier wollen wir einen Augenblick innehalten, um nicht sowohl zu referiren, als um unseren eigenen Gedanken Gehör zu geben.

Auch wir Katholiken hatten unsere Verbindungen an Gymnasien, z. B. in Hedingen (Sigmaringen), Mainz, Bonn, Köln, Aachen, Paderborn, Münster. Aber dieselben waren keine Geheimbünde, sondern öffentliche Vereinigungen von unermesslichem Segen in religiöser, sittlicher, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehung. Es waren die Marianischen Kongregationen der Studirenden. Was ist aus ihnen geworden? Kaum waren 1871 die Kanonen kalt geworden, da begann, als die Trümmer zu Paris noch vom Petroleum rauchten, die wilde Hetze gegen unsere hl. Kirche in deutschen Landen. Alles, was dem katholischen Glauben gram war, vom atheistischen Reformjuden und rothen Demokraten bis zum augenverdrehenden Mucker und schuldbewussten Altkatholiken, eröffnete den konzentrischen Angriff zuerst auf die Orden, besonders auf die Gesellschaft Jesu; und weil gerade Jesuiten sehr blühende Kongregationen von Gymnasiasten leiteten, so mussten diese segensreichen Verbände mit Gewalt zu verbrecherischen gestempelt werden. Obgleich die an der Spitze derselben stehenden Ordenspriester in stetem innigem Verkehre mit Direktoren und Lehrern waren, obgleich die Namen der Kongreganisten und ihres Magistrats alljährlich gedruckt an die Lehrer und Gönner vertheilt wurden; obgleich Direktoren und Lehrer mit dem Einflusse der frommen Vereine auf den Fleiss, die Bescheidenheit, den Gehorsam und die Sittenreinheit der Jugend überaus zufrieden waren; obgleich nicht der leiseste Schatten eines Vorwurfes auch nur auf eine einzige Kongregation fiel, so erhob sich dennoch mit einem Male der Ruf gegen den religiösen Verein: hic niger est. Es handle sich, sagte man, unter dem Mantel der Frömmigkeit um Spionage gegen freisinnigere Lehrer, um Zeitvergeudung, um Denunciantenthum gegen die anderen Schüler, um jesuitischen Einfluss auf die Lehranstalten, endlich gar um reichsfeindliche Pläne und im Grunde um eine geheime Verbindung. Die katholische Presse konnte gerade den letztgenannten Vorwurf am wenigsten verstehen und erklärte sich die Sache endlich in folgender Weise: weil unsere protestantischen Mitbürger in den Jesuiten nur die Gegenfüßler der Freimaurer erblicken, so sehen sie auch in der ganzen Gesellschaft Jesu und folgerichtig in den

von ihr geleiteten Kongregationen eitel Geheimbündelei. Aber diese Erklärung traf nur in den seltensten Fällen zu. Die Macher wussten sehr gut, was sie wollten; und wo die Gründe fehlten, da stellten sich zur rechten Zeit die Wörter ein, an welche das gedankenlose Lesepublikum glaubt. Die am lautesten gegen die Kongregationen als geheime Verbindungen riefen, wussten am besten, dass dies eine Unwahrheit sei. Doch der See raste und wollte seine Opfer haben. In unsäglicher Kurzsichtigkeit hob die Verwaltungsbehörde die Kongregationen auf; zwei hochverdiente Direktoren und Gönner jener Jugend-Verbände, Bone in Mainz und Strecker in Hedingen, wurden zur Disposition gestellt. Die braven katholischen Jünglinge senkten ihre unbefleckte Fahne, die der Mutter Gottes; sie sind unterdessen Männer geworden und leben mit uns der frohen Hoffnung, dass die Kongregationen dereinst blühender und zahlreicher wieder erstehen werden, wenn einmal die drohende Windsbraut der gesellschaftlichen Revolution über unseren Erdtheil wird hinweggefegt haben.

Aber schon vorher sollte ihnen eine ruhmvolle Rechtfertigung werden, denn die göttliche Vorsehung spielt mit den kleinen Menschlein auf dem Erdkreise.

Was man den katholischen Gymnasial-Kongregationen unwahrer Weise vorgeworfen hatte, die Geheimbündelei, das ist nach wenigen Jahren offenbar und weltkundig geworden an norddeutschen Gymnasien, das ist schon damals eine That-sache gewesen, nur hatten die Lehrer Augen und sahen nicht. Wer mehr zum Humor aufgelegt ist, als der Schreiber dieser Zeilen, könnte ein köstliches Buch verfassen unter dem Titel: „Die Satyre der Geschichte im ersten Jahrzehnte des neu-deutschen Reiches auf dem Gebiete der Politik, Verwaltung, Volkswirthschaft und der Persönlichkeiten.“ An Stoff fehlt es nicht.

Bei diesen leibhaftigen Geheimbünden der unbärtigen Jugend Norddeutschlands handelt es sich nicht, wie bei den Kongregationen, um Nachahmung der jungfräulichen Himmels-königin, sondern um Zoten und Schamlosigkeiten; nicht um ein ehrerbietig-bescheidenes Benehmen gegen die Lehrer, sondern um Nasführung und bisweilen gar öffentliche Verhöhnung dieser „Küster, Pauker, Kessel“; nicht um eine halbe Stunde für die Kongregations-Andacht oder die Magistrats-Sitzung, sondern um viele Tage und Nächte zu sinnlosen Trinkexcessen; nicht um eine blühende und fleissige Jugend, sondern um systematisches Nichtsthun und frühe Entehrung; nicht um Naturgenuss auf einem Spaziergang, den man unter priester-

licher Leitung zu einem religiösen Heiligthume macht, sondern um mehrtägige „Spritztouren“ zu einem in Kartell-Verband stehenden Nachbar-Gymnasium; nicht um Gebetbuch und Rosenkranz, sondern um Trink-Comment und Rapiere; nicht um eine unschuldige und darum reuelose Jugendzeit, sondern um Verlust an Zeit, Geld, Seelenfrieden und Seelenheil. Die Kongregationen sind mehr als gerächt. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Nun können wir fortfahren.

2. Ursachen der Geheimbündelei unter der Gymnasial-Jugend.

Herr P. führt in der zweiten Abtheilung seiner Schrift (S. 43—56) drei Hauptursachen und etliche untergeordnete Förderungsmittel des Verbindungswesens auf norddeutschen Gymnasien an. Wir wollen mit den letzteren beginnen. Als solche gelten ihm: das Interesse einheimischer Kaufleute, Handwerker und Gastwirthe, Beziehungen zu studentischen Verbindungen auf Universitäten, Rückhalt an den „alten Herren“, laxe Auffassung der Bürgerschaft kleiner Städte, welche in dem schädlichen und schändlichen Verbindungswesen nur ein harmloses Jugend-Vergnügen sehen, beklagenswerthe Lauheit der Polizisten und Nachtwächter, die „sich mit einem Glase Bier oder einigen Groschen abfinden lassen“, ja sogar höherer Polizei-Organen, welche dem Direktor Nichts enthüllen und, von ihm gedrängt, gelegentlich zur Opposition übergehen.

Als Hauptursachen führt er drei an: Genußsucht namentlich als Nachwehe der häuslichen Erziehung und des Beispiels der Erwachsenen; kindische Eitelkeit, welche das Treiben der Universitäts-Studenten nachäfft und vorwegnimmt, die einen Ruhm im Viel- und reglementmässigen Trinken erblickt, die mit Fremdwörtern, hochtrabenden Titeln, Schlägern, bunten Mützen und Bändern renommirt, die sich gegenüber dem „Philister“ selbst überhebt und vom Reize des Geheimnisses und des Verbotenen sich bethören läßt; endlich ein an sich berechtigtes Moment, den jugendlichen Drang nach Geselligkeit und Freundschaft.

Wir anerkennen dies Alles, wenn auch mit einiger Modifikation, glauben jedoch, dass der Herr Verfasser nicht vollständig aufzählt und die Hauptursache selbst übersehen hat.

Ganz gewiss, „die Genußsucht hat in der That während der letzten Decennien unter unserer Jugend zugenommen“

(S. 43); aber wir bezweifeln, ob allein infolge des Beispiels der Erwachsenen und durch Schuld des elterlichen Hauses, welchem auch später (S. 71 f.) eine ziemliche Last aufgelegt wird. Zwar freuten wir uns, (S. 75) die Klage über den Materialismus zu lesen, „der lawinenartig in die Breite über die Menschheit sich ausdehnend zugleich auch immer tiefere Lebensinteressen durchdringt und zerstört“; zwar schrieb der Verf. uns aus der Seele die Sätze: „Wir sehen heute den Dienst des sinnlich Angenehmen, nur erweitert zu dem des sinnlich Fassbaren, der robusten Handgreiflichkeit und Thatsächlichkeit, seinen Triumphzug über viel weitere und edlere Gebiete halten; im Bereiche der praktischen Interessen tummelt sich eine täglich wachsende Menge um das goldene Kalb des materiellen Interesses“, — aber wir begreifen nicht, warum der sonst so redliche Herr P. die Schuld der Jugend-Verderbniss immer nur ausserhalb der Schule findet und bereits vom sechsjährigen Kinde voraussetzt, (S. 75) es sei so verfehlt erzogen, dass die Schule überhaupt an ihm Nichts mehr verbessern könne. Im Gegentheile beweist die Erfahrung — und Bischof von Ketteler beklagte es schon in den sechziger Jahren —, dass auch die vielen vom häuslichen Herde unverdorben kommenden Knaben gerade an den Gelehrtenschulen allmählig lau, ungläubig und unsittlich werden. Es hilft also Nichts, die Schuld auf Andere zu werfen.

Sagen wir es nur gerade heraus! Die Hauptursache der betrübenden Geheimbünde unter den Gymnasiasten liegt im heutigen Schulsysteme.

1. Der moderne Staat hat das gesammte Schulwesen, auch das Gymnasium, zu seinem Monopol erklärt und es bureaukratisirt. Nun aber hat nie der Staat, sondern einzig die Familie und die Kirche, den Beruf, das Recht und die Pflicht der Erziehung. Wer sollte sich daher wundern, wenn das verstaatlichte Gymnasium als letzte Frucht der Erziehungslosigkeit, ja der Misserziehung jene beklagenswerthe Verbindungen aufweist? Herr P. scheint selbst im Herzen mit uns übereinzustimmen, denn S. 3 gesteht er, dass Schule und Staat Nichts gegen das Übel vermögen; und am Schlusse (S. 81 f.) betheuert er: „Eine vollständige und gründliche Heilung des leider sehr tief wurzelnden Übels entzieht sich durchaus der Machtsphäre des Staates; es sind keine Verfügungen der Behörden denkbar, die dies Resultat haben könnten, so wenig, als dasselbe durch die Thätigkeit der Schule zu erreichen ist. Wie für so manche andere Missstände in unserer Jugenderziehung ist auch für diesen Schaden Ab-

hülfe vornehmlich nur von der gesteigerten Mitwirkung des Hauses und der Familie zu erwarten.“ Warum nicht zu allererst der Kirche, der von Christo selbst beauftragten Völker-Lehrerin?

2. Der moderne Staat ist in seinem Grundwesen naturalistisch und streift immer mehr die Überreste des christlichen Charakters, die er aus der Vergangenheit mitgenommen hat, von sich ab. Wenn er daher das Erziehungs-Monopol an den öffentlichen Anstalten ausübt, so werden die Früchte genau der Wurzel entsprechen, d. h. naturalistisch sein, und insbesondere bei Gymnasiasten so aussehen, wie wir sie in den Verbindungen beklagen. In der That ist es wunderbar, wie unendlich armselig die Mittel sind, mit welchen man h. z. T. den „idealen“ Sinn der studirenden Jugend befördern will. Der Verfasser nennt (S. 71 und 76) als solche die klassische Bildung, die deutsche Literatur und das Turnen. Du lieber Himmel! Die alten Römer und Griechen können, wenn sie nicht in ausgesprochen christlichem Geiste gelesen werden, den Jüngling überaus naturalisiren und materialisiren. Unsere deutsche Literatur der neueren Zeit fusst sodann in ihren Spitzen fast durchaus auf der naturalistischen Humanität, wirkt also in ähnlichem Geiste. Und endlich gar das Turnen! Wir können ihm eine ideale Seite nicht abgewinnen und haben selbst die Erfahrung gemacht, dass es weniger versittlichend, als vielmehr emancipirend auf den Jüngling einwirkt. Num de spinis uvas? Ideal wird die Jugend und das ganze Volk ausschliesslich durch das Christenthum; und wenn der Geist der Gymnasial-Bildung nicht positiv christlich ist, so wird das ganze Elend des gefallenen Menschen mit der gelehrten Bildung gleichmässig fortschreiten und die bekannten Auswüchse liefern. Der ganze Idealismus unserer christlichen Völker liegt im Gebote des Erlösers: „Suchet zuerst das Reich Gottes und Seine Gerechtigkeit; Alles Übrige wird euch als Zugabe zutheil werden.“

3. Der Staat, das allerrealste Ding unter dem Monde, trägt an sich die jeweilige Zeitströmung; diese aber ist, wie Herr P. schön ausführt, gegenwärtig eine verdammt materialistische. Wirklich hat sich eine ungeahnte Verrohung infolge der drei letzten Kriege, des brutalen Siegesjubels 1871, der Gründer-Ära, des liberalen Kulturkampfes etc. über die Gemüther gelegt; die einzig sittigende Macht, die Kirche, ist in dem bekannten Zustande. Sind die Lehrer an den Gymnasien von diesem Geiste frei geblieben? Oder haben sie theilweise beim Korybantenlärm mitgethan? Wenn zwei Lehrer des nämlichen Gymnasiums, an welchem Herr P. jetzt Direktor ist,

den „Prinz Eugenius“ zu Ehren Falks in ein rohes Kneiplied gegen Papst und Pfaffenthum travestirten, darf man sich wundern, wenn die im Grunde ehrliche Jugend noch aufrichtiger handelte? Worin man sündigt, darin wird man gestraft.¹⁾

4. Das Bedürfniss der Jugend nach Freundschaft und Geselligkeit wird auch vom Verfasser anerkannt; und richtig heisst es in der Jordan'schen Gegenschrift (S. 9): „Dieses korporative Element, getragen durch Konstitution und Schüler-Eid, ist der eigentliche Hebel, das wahre Gift der Schülerverbindungen.“ Dem korporativen Bedürfnisse nun hatte das frühere katholische Gymnasium durch Kongregationen und Schüler-Akademien in gesetzmässigster Weise Rechnung getragen; das Staats-Gymnasium aber hat gänzlich darauf vergessen, und darum schaffen sich seine Schüler, allerdings in illegitimster Weise, selbst Recht. Also Nil mirari!

5. Die Überbürdung der studirenden Jugend ist wirklich nicht mehr zu leugnen und nicht etwa blos eine Folge der Zeitvergeudung durch das Verbindungswesen (S. 17); allerdings wird sie durch das letztere noch schreiender, da die Kneip-Jungen sogar das, was sie könnten, nicht mehr leisten. Aber ist die ganze Bummelei nicht vielleicht eine erklärliche Reaktion gegen die Überlast? Der Araber weiss, dass sein Kameel, wenn es sich überlastet glaubt, nicht von der knieenden Stellung aufsteht.

6. Weil das heutige Gymnasium eine reine Staats-Anstalt ist, so haben auch seine Lehrer die väterliche und seelsorgerliche Weihe, die ihrem Amte in christlicheren Zeiten innewohnte, verloren: sie stehen als staatliche Schulbeamte ihren Schülern gegenüber, und daher ergibt sich der „Kriegsfuss“ zwischen beiden Theilen, welchen der Herr Verfasser (S. 45) mehr hätte anerkennen dürfen. Allerdings wollen wir damit nicht das Lügen- und Heuchelsystem der Schülerverbindungen beschönigen oder gar entschuldigen; aber beklagen müssen wir es immerhin, dass die meisten Lehrer der Gegenwart nur noch lehren, und dass die Lateinschule nicht mehr erzieht.

7. Endlich ist, wie wir früher gezeigt haben, das heutige 8—10jährige Gymnasium unläugbar zu lang, daher ermüdend, abspannend, zu Unordnungen verleitend. Hätten wir ein sechsjähriges, aber ächtes Gymnasium und dann ein dreijähriges philosophisch-realistisches Lyceum, so könnten wir die Latein-

¹⁾ Schon das Koncil von Bordeaux im J. 1585 sagt: „Tales ut plurimum evadere solent discipuli, quales fuerunt eorum magistri.“

schüler in strammer Disciplin halten und die Lyceisten etwas freier lassen. So wären die Verbindungen minder gefährlich und mit leichter Mühe, wo sie dennoch entständen, unterdrückt.

Die vorstehenden Ursachen scheinen uns die richtigen und wahren zu sein. Wir wollen Herrn P. nicht meistern, sondern gestehen aufrichtig ein, dass wir in unserer Stellung unbefangener sprechen konnten.

3. Mittel zur Unterdrückung der Schüler-Verbindungen.

Der Verfasser erklärt, „dass die Strafe allein, energisch und konsequent durchgeführt, die Jugend von ihren Irrwegen zurückführen wird.“ (S. 64.) Und so empfiehlt er das Abschreckungsmittel durch Relegation, und sollte es auch zur Auflösung der Anstalt führen; im zweiten Betretungsfalle wünscht er den völligen Ausschluss von der Reife-Prüfung. Er nennt dies „die Nothwendigkeit der Abkehr von dem bisher eingeschlagenen Verfahren des Temporisirens und der Milde.“ Der an einer Verbindung theilnehmende Schüler gilt ihm als ein mit dem Milzbrande behaftetes Stück einer Heerde, das, um Ansteckung zu verhindern, getödtet werden muss. (S. 56 ff.) Nur wünscht er, dass diese Strafe gesetzlich fixirt werde, um den Unwillen der Stadtbürger gegen die Lehrer abzuschneiden; „denn der deutsche Kleinbürger pflegt sich in das Unvermeidliche einer unliebsamen Massnahme, die durch ein Gesetz angeordnet ist, ebenso gern und leicht zu fügen, als er sich gegen sie aufzulehnen liebt, wenn er sie für den Ausdruck subjektiver Willensmeinung glaubt halten zu dürfen.“ Ausserdem verlangt er als Mittel zweiten Ranges das Mitwirken der Polizei-Behörden, des elterlichen Hauses, aller Gebildeten und der Bevölkerung jener Stadt, in welcher das Gymnasium besteht. Sollte letztere nicht gewillt sein, so müsste ihr die Anstalt entzogen werden. „Eine Bevölkerung, die geistig und sittlich zu unentwickelt geblieben ist, um die beiden Vorbedingungen — das Verständniss für die Aufgaben der höheren Bildung und den guten Willen — zu erfüllen, bietet keinen Boden für eine höhere Lehranstalt; und eine Kommunal-Behörde, deren Gesichtskreis nirgends über die handgreiflichen pekuniären Interessen hinausreicht, und deren Indifferentismus der Schule gegenüber gerade dann, wenn dieselbe einer energischen Unterstützung bedürfte, zu direkter Opposition übergeht — eine solche Behörde mag ja die materiellen Interessen ihres Kirchthurm-Rayons ganz wacker zu wahren ver-

stehen; dass sie nicht die Fähigkeit besitzt, das Patronat eines Institutes zu bilden, das den idealsten Zwecken dient, liegt klar zu Tage.“ (S. 80 f.) Da nun nach einem Steinwurfe immer der Getroffene schreit, so wurden über diese Worte die Luckauer in der preuss. Nieder-Lausitz bitterböse. Dies der Ursprung der Jordan'schen Gegenschrift.

Wohl anerkennt der Verfasser (S. 65) das Bedürfniss der Jugend nach Verbindung und Erholung, glaubt aber, dass der ohnehin vielbeschäftigte (wir setzen bei: und verheirathete) Gymnasial-Lehrer nicht die wenigen freien Stunden auch noch hinopfern könne, um mit den Schülern Ausflüge zu machen. Eher möchte Verfasser Lese-, Musik- und ähnliche Kränzchen (natürlich mit Wasser) unter den Gymnasiasten empfehlen. Auch wünscht er Alumnote, um die Jünglinge von den nicht immer unverfänglichen Privatpensionen fernzuhalten. Auf den letztgenannten Punkt kommen wir in einer späteren Abhandlung eigens zu sprechen.

Wir halten die vom Verfasser vorgeschlagenen Strafen nicht für zu streng, verkennen auch nicht, dass die übrigen Rathschläge wenigstens Etwas ausrichten.

Aber alle diese Mittel sind vielmehr verschleiernde, als gründlich heilende: die Stengel des Unkrautes werden abgemäht, jedoch der Wurzelstock bleibt im Boden.

Vielmehr muss unser Gemeinwesen nicht bloß auf kirchlichem, staatlichem und ökonomischem Gebiete, sondern auch auf dem der Schule mit dem abgelebten Liberalismus brechen. Wohin wir zielen, hat der Leser bereits aus dem Abschnitte II entnehmen können. Unsere Vorschläge zur Heilung des Übels sind kurz, aber einschneidend; Manchem mag die Rede hart scheinen. ¹⁾

Unsere ganze Gymnasial-Bildung muss auf streng christlichem Geiste aufgebaut werden, oder, da es ohne Bekenntniss kein Christenthum gibt: sie muss streng konfessionell sein. Da sodann der Staat keinen, die Kirche aber den göttlichen Beruf zum Lehren und Erziehen hat, so muss die Kirche das Oberaufsichtsrecht auch über die Gelehrtenschulen haben und dasselbe vorherrschend durch ihre Geistlichen (Welt- und Ordensklerus) ausüben. ²⁾ Wo es an den zeitlichen Mitteln ge-

¹⁾ Wir mussten uns hier kurz fassen, da wir in der Abhandlung „Die christliche Gymnasial-Erziehung“ den Gegenstand weitläufig behandeln.

²⁾ Die „K. V.-Z.“ vom 17. Dec. 1880 berichtet unter „Brüssel, 15. Dec.“: „Eine interessante Entdeckung hat die Redaktion der ‚Gazette de Liège‘ gemacht. Beim Blättern in älteren Jahrgängen liberaler Zeitungen fand sie im ‚Echo du Parlement‘ u. a. folgende Gedanken eines liberalen

bricht, da muss der Staat die Mittel liefern — er gibt ja nicht das Seinige, sondern das von den christlichen Bürgern Beigesteuerte —, aber er darf daraus kein Recht auf die Schulaufsicht selbst ableiten, da sie ihn nicht angeht.

Ist das Gymnasium wieder in kirchlichen Händen, dann wird die Religion auf's Neue seine Grundlage und seine Seele, jedoch nicht die Religionslehre in so oder sovielen Stunden eines Fachlehrers, sondern die Religion als Grundton und Richtschnur menschlichen Denkens, Strebens und Handelns, als Centralsonne der Wissenschaft, auch der klassischen Literatur; die Religion nicht bloß in ihren Glaubens- und Sittenlehren, sondern auch in ihren Gnadenmitteln, vorzüglich den Sakramenten, die allein im Stande sind, den gefallen Menschen aus dem Abgrunde des Fleisches, des Stolzes und der Rebellion zur übernatürlichen Schönheit in Jesu Christo zu erheben. Welch ein Abgrund ist zwischen einem norddeutschen Verbindungs-Schüler und einem hl. Aloysius und Stanislaus Kostka! Nun ja, da haben wir die beiden Extreme. Hier das Staats-Gymnasium mit seinen zahlreichen Zotenreissern und unmässigen Komplottirern; dort das kirchliche Gymnasium mit seinen unschuldigen und heiligen Seelen. Wie die Wurzel und der Stamm, so die Früchte. Möchten die Zeitgenossen endlich erkennen, was ihnen zum Frieden dient!

Mag die Bureaukratie über unseren Vorschlag zetern, es ficht uns blutwenig an; aber sie soll ihre Hände lassen vom Gymnasium, das durch sie zu dem geworden, was es leider ist.

Deputirten über das Recht des Staates auf die Schulen: „Ich gehöre zu denjenigen, welche der Meinung sind, dass überall da, wo der Staat sich einmischt, er einen tödlichen und verderblichen Einfluss ausübt. Ich weiss, dass heute diese Ansicht noch nicht durchgedrungen ist; aber es wird der Tag kommen, wo Jedermann erkennt, dass der Staat nicht die Mission hat, Unterricht zu ertheilen, dass der Staat pflichtwidrig handelt, wenn er irgend eine öffentliche Unterrichts-Anstalt eröffnet. . . . Die Mission des Staates ist einfach und allein die Vertheidigung der persönlichen Freiheit. Wir wollen nicht mehr, dass der Staat sich einmische in den Unterricht, in die Religion oder in die Moral. Möge der Staat in seiner Domaine bleiben.“ — Wer hat diese Zeilen geschrieben? Kein Geringerer als der ehrenwerthe Deputirte von Brüssel und Rektor der Universität, Hr. Vanderkindere, ein Mitglied der Unterrichts-Liga. Wie die Zeiten sich doch ändern!
